

GEMEINDE SULZBACH (TAUNUS)

- Der Gemeindevorstand -



Die Gemeinde Sulzbach (Taunus) zählt von der Einwohnerzahl her betrachtet zur kommunal kleinsten Einheit des Main-Taunus-Kreises und zu dessen ökonomischen Aushängeschildern. Die Gemeinde profitiert von ihrer günstigen Lage in unmittelbarer Nähe der Mainmetropole Frankfurt, dem dortigen Hauptbahnhof, dem Frankfurter Flughafen als Deutschlands größtem Verkehrsflughafen und internationaler Drehscheibe sowie der geringen Entfernung zur hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden.

Die Gemeinde Sulzbach (Taunus) sucht ab sofort bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Verwaltungsangestellte bzw. einen Verwaltungsangestellten (m/w/d)

für unseren Fachbereich Bürgerservice, Sicherheit, Ordnung, Verkehr.

Die Stelle für den Bereich Allgemeines Ordnungsrecht umfasst im Wesentlichen:

- **Obdachlosenunterbringung (HSOG)**
 - Unterbringung von Obdachlosen in gemeindlichen und gemieteten Unterkünften (Gefahrenabwehrmaßnahme)
 - Organisation der Bereitstellung und Ausstattung dieser Unterkünfte
 - Fertigung von Einweisungs-, Umsetzungs- und Räumungsverfügungen
 - Berechnungen nach der Gebührensatzung und Fertigung von Gebührenbescheiden sowie Mitarbeit bei der Kalkulation und Satzungserstellung
 - Durchführung von Begehungen und ggf. Kontrollen in den Obdachloseneinrichtungen
- **Ordnungsrecht**
 - Erteilung/Versagung von Erlaubnissen für den Betrieb von Spielhallen, für die Tätigkeit als Aufsteller von Geldspielgeräten und die Bestätigung über die Geeignetheit von Aufstellungsorten
 - Bearbeitung von Anzeigen einer Gaststätte mit Alkoholausschank (§ 3 Hessisches Gaststättengesetz)
 - Bearbeitung von Anmeldungen gemäß §§ 3, 4 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)
- **Allgemeine Auskünfte und Beratungen der Bürgerinnen und Bürger**

Wir erwarten:

- Erfolgreichen Abschluss als Verwaltungsfachangestellter oder vergleichbarer Abschluss
- Kenntnisse und Erfahrungen in den o. g. Aufgabengebieten, insbesondere Kenntnisse im Verwaltungs- und Gefahrenabwehrrecht sowie in der Erstellung von Bescheiden
- Eigenständige und zielorientierte Arbeitsweise, auch im Team

- Sozialkompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Entscheidungsfreude und Durchsetzungsvermögen
- Einsatzbereitschaft, diese gelegentlich auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung

Wir bieten Ihnen:

- Eine unbefristete Beschäftigung in Vollzeit
- Tätigkeit in einem interessanten und anspruchsvollen Aufgabengebiet
- Eine freundliche Arbeitsumgebung in einer modernen Verwaltung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Alle im TVöD üblichen Leistungen, wie u. a. Zusatzversorgung, Leistungsentgelt, Jahressonderzahlung
- Vergütung entsprechend Qualifikation und Berufserfahrung bis max. Egr. 10 TVöD VKA West
- Flexible Arbeitszeitgestaltung
- Job Ticket
- Gesundheitsangebote

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt die Bewerberin / der Bewerber in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ihre Bewerbungsunterlagen vernichten wir 5 Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen bis zum **31.10.2023** an den

**Gemeindevorstand der Gemeinde Sulzbach (Taunus)
Hauptstraße 11 in 65843 Sulzbach (Taunus)**

oder an christine.meissner@sulzbach-taunus.de

Für Fragen stehen Ihnen die Fachbereichsleiterin Organisation und Personal, Frau Meißner (Tel. 06196/70 21- 200) sowie die stellvertretende Fachbereichsleiterin Bürgerservice, Sicherheit, Ordnung Verkehr, Frau Ziener, (Tel. 06196/70 21 – 380) gerne zur Verfügung.

Zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens ist es notwendig, Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Dabei verarbeiten wir die Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung zugesendet haben. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist primär § 26 BDSG. Danach ist die Verarbeitung der Daten zulässig, die im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses erforderlich sind. Daten von Bewerber*innen werden im Falle einer Absage nach 6 Monaten gelöscht.

Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Datenschutzhinweise auf unserer Website.